

azubi & studientage and more

Schutz- & Hygieneregeln für Aussteller

Stand 30.07.2021

Als Messeveranstalter liegt uns das Wohl aller beteiligten Personen sehr am Herzen. Für unsere Messen wurde bereits in 2020 ein Schutz- und Hygienekonzept mit hygienischen, medizinischen und organisatorischen Maßnahmen erarbeitet und in der Praxis erfolgreich umgesetzt.

Die vorliegenden Schutz- & Hygieneregeln für Aussteller beinhalten die Informationen und Regeln aus dem bereits behördlich genehmigten allgemeinen Schutz- & Hygienekonzept der Bildungsmesse azubi- & studientage, welche für Sie als Aussteller wichtig sind.

Auf dem Messegelände ist die mmm message messe & marketing GmbH (nachfolgend mmm GmbH) als Veranstalter der Bildungsmesse azubi- & studientage für die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich. Auf dem Ausstellungsstand obliegt die Verantwortung Ihnen als Aussteller. Dies ist vergleichbar mit der Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes.

Wir bitten Sie, Ihre Standbaukonzepte hinsichtlich der geltenden Schutz- und Hygieneregeln anzupassen.

Oberstes Gebot ist die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter. Das vorliegende Merkblatt beruht auf den geltenden Anforderungen. **Die gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln ist Pflicht.**

Wir müssen damit rechnen, dass sich die Schutz- und Hygieneregeln bis zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung verändern können. Daher informieren wir Sie zusätzlich tagesaktuell über mögliche Anpassungen. Damit ein enger Austausch im Vorfeld und auch während der Veranstaltung gewährleistet wird, bitten wir um frühzeitige Benennung eines Ansprechpartners, der für den Veranstalter (mmm GmbH) und die Behörden während der Veranstaltung erreichbar ist. Die mmm GmbH behält sich vor, in Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben weitergehende Anordnungen zu treffen oder bereits getroffene Anordnungen einzuschränken oder aufzuheben.

Allgemeine Schutz- & Hygieneregeln

Registrierung

Wir passen unser Besuchermanagement durch eine reine Online-VORAB-Vollregistrierung an. Die Online-VORAB-Vollregistrierung erfolgt über das Registrierungstool konnok.de und gilt für alle Messteilnehmer (Aussteller, Besucher, Presse, VIPs, Messebauer, Servicepartner etc.) und erfasst Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse aller Teilnehmer. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. den Bestimmungen der geltenden Coronaschutz-Verordnung. Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt an das zuständige Gesundheitsamt ausschließlich auf dessen Anforderung und zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten sowie zur Information der Betroffenen und zur Anordnung von Infektionsschutzmaßnahmen. Die Daten werden vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Veranstaltung gespeichert. Anschließend werden sie gelöscht bzw. vernichtet.

Abstandsregeln

Wir nehmen die Abstandsregeln ernst und planen die Hallengestaltung großzügig mit breiten Hallengängen, einem Einbahnstraßen-System, einem weitläufigen Eingangs- und Ausgangsbereich und mit Abstands- und Bodenmarkierungen.

Hygienemaßnahmen

Wir erfüllen alle geforderten Hygienemaßnahmen durch die Einhaltung und Umsetzung der geltenden Richtlinien mit ausreichenden Handdesinfektionsmöglichkeiten und entsprechenden Informationstafeln auf dem gesamten Messegelände mit der Reduzierung von Kontakten, z.B. durch kontaktlose Zutrittskontrollen mittels VORAB-Registrierung. Wir passen die Reinigungsintervalle an und intensivieren die Reinigung von höherfrequentierten Bereichen und Flächen.

Mund-Nasen-Schutz

Es gilt die Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Messegelände, falls dies die aktuelle Gesetzeslage erforderlich macht.

Negativnachweis

Falls dies die aktuelle Gesetzeslage erforderlich macht, ist ein Nachweis zu erbringen, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegen (Negativnachweis).

Der Nachweis kann dabei erfolgen durch:

1. einen Impfnachweis (vollständige Schutzimpfung),
2. einen Genesenennachweis oder
3. einen Testnachweis (negatives Testergebnis).

Schutz- & Hygieneregeln am Messestand

Standbau

- Planen Sie Ihren Messestand so großzügig auf, dass die Einhaltung vom Mindestabstand bei den Aktivitäten am Stand gewährleistet ist. Vermeiden Sie unnötige Engstellen.
- In Besprechungsbereichen sind die Sitzabstände zwischen Tischen und Stühlen so zu wählen, dass ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.
- Ist die Einhaltung des Mindestabstands an einzelnen Stellen nicht möglich, sind auch andere Maßnahmen wie z.B. Abschirmungen möglich.
- Bei größeren oder unübersichtlichen Messeständen ist es gegebenenfalls schwierig, die Zahl der darauf befindlichen Personen im Auge zu behalten. Planen Sie daher in diesen Fällen getrennte Zu- und Ausgänge und Abschirmungen zum Stand (z.B. Zurrbandständer) ein, um die Anzahl der Besucher zur Sicherstellung der Mindestabstände im Auge zu behalten.
- Platzieren Sie Exponate mit ausreichend Freifläche am Stand.
- Um die Bewegungsmöglichkeiten in den Gängen rund um den Stand aufrechtzuerhalten, sind Produktinformationen unmittelbar an der Standgrenze zum Gang gegebenenfalls nur eingeschränkt möglich. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Standplanung.
- Geben Sie diese Maßnahmen gegebenenfalls auch an Ihren Messebauer weiter. Die deutschen Messebauer verfügen durch ihren Verband über ausreichende Informationen zu entsprechenden Standbauplanungen, um die Vorgaben hinreichend zu berücksichtigen.

Hygienemaßnahmen am Stand

- Im Sinne der Gesundheit aller Messeteilnehmer - Sorgen Sie auf Ihrem Stand bitte für die Einhaltung der allgemeingültigen Hygieneregeln wie z.B. Verzicht auf Händeschütteln und Körperkontakt. Beachten Sie dazu die allgemeinen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch- Institutes (RKI).
- Benennen Sie einen „Hygiene“-Ansprechpartner, der für den Veranstalter und die Behörden während der Veranstaltung erreichbar ist.
- Stellen Sie am Messestand Desinfektionsmittel für Ihr Personal und Ihre Besucher zur Verfügung.
- Nutzen Sie, wenn möglich, Spuckschutz-Vorrichtungen an Empfangstheken und sonstigen Interaktionspunkten.
- Häufige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von frequentierten Kontaktflächen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays, Exponaten nach Besucherwechseln.
- Kleine Exponate sind möglichst hinter Glas in Vitrinen o.ä. zu präsentieren, um wechselnde Kontakte der Muster/Ansichtsexemplare zu verhindern, bzw. müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Physische Kontaktpunkte sollten glatte, leicht zu reinigende Oberflächen haben.
- Die Ausgabe von Süßigkeiten oder anderen Give-aways für alle Standbesucher aus großen Behältern ist derzeit nicht zulässig. Eine Ausgabe durch das Standpersonal ist möglich, solange dabei die Hygieneregeln eingehalten werden.
- Stellen Sie sicher, dass auf Ihrem Stand nur Personal ohne Erkältungssymptome zum Einsatz kommt.